

Schul- und Hofordnung

1. Eingangsbemerkung

- 1.1 Wir alle möchten in unserer Schule, in der wir einen wesentlichen Teil des Tages verbringen,
 - uns wohlfühlen,
 - gemeinsam etwas lernen können,
 - frei unsere Meinung sagen können,
 - Hilfe bekommen, wenn wir sie brauchen.
- 1.2 Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir uns Regeln für unsere Zusammenarbeit geben. Diese Regeln sollen allen am Schulleben Beteiligten gerecht werden.
- 1.3 Unsere Schule verfolgt das Ziel, Toleranz, Einsicht, Respekt, Einfühlungsvermögen, Hilfsbereitschaft, Eigenverantwortung und Verantwortungsbereitschaft für die Gruppe zu fördern. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen alle am Schulleben Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten.
- 1.4 Regeln müssen immer wieder überarbeitet werden, wenn es sich aus dem sich verändernden Schulleben ergibt.

2. Verhalten in der Schule

Für das Verhalten in unserer Schule gelten folgende drei Schulregeln:

- I. **Wir gehen respektvoll miteinander um.**
Wir sprechen höflich, hören einander zu, lösen Konflikte friedlich und achten auf die Gefühle und Grenzen anderer.
- II. **Wir übernehmen Verantwortung für uns und unser Umfeld.**
Wir sind pünktlich, vorbereitet und halten uns an Absprachen. Wir gehen sorgfältig mit Dingen um und nutzen Ressourcen bewusst.
- III. **Wir gestalten das Schulleben gemeinsam.**
Wir helfen einander, halten uns an Regeln, bringen uns im Unterricht ein und sorgen dafür, dass alle gut lernen können.

2.1. Verhalten im Unterricht

- 2.1.1 Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden diese drei Grundregeln in jeder Klasse im Rahmen einer Klassendiskussion vorgestellt. Über diese Regeln kann nicht abgestimmt werden, da es keine Alternative zum respektvollen Umgang miteinander gibt.
- 2.1.2 Auf der Grundlage dieser drei Regeln erarbeiten wir für jede Klasse eigene Regeln, die wir im Klassenraum aushängen.
- 2.1.3 Wir sorgen gemeinsam für die Einhaltung der Klassenregeln.
- 2.1.4 Wir bemühen uns stets, so gut wir können, aktiv den Unterricht und das Schulleben mitzugestalten.
- 2.1.5 Wir legen Jacken, Mützen und Kappen nach Aufforderung vor Unterrichtsbeginn ab.

2.2 Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- 2.2.1 Wir bemühen uns um gegenseitige Achtung und Vertrauen zueinander, nehmen aufeinander Rücksicht und helfen uns gegenseitig.

- 2.2.2 Wir sprechen freundlich miteinander und gehen fair miteinander um.
- 2.2.3 Wir schlichten Streit mit Worten.
- 2.2.4 Wir gehen sorgfältig mit der Schuleinrichtung, mit Unterrichtsmaterialien und mit den Sachen der Mitschüler um.
- 2.2.5 Wir verhalten uns stets so, dass wir weder uns selbst noch andere gefährden oder belästigen.
- 2.2.6 Wir gehen ruhig über die Flure und durch die Klassenräume.
- 2.2.7 Wir machen angerichteten Schaden wieder gut.
- 2.2.8 Wir sorgen für Ordnung, indem wir unseren Müll in die dafür aufgestellten Behälter werfen.
- 2.2.9 Schülerinnen und Schüler befolgen die Anordnungen von Lehrerinnen, Lehrern und den sonstigen Mitarbeitern in der Schule.
- 2.2.10 Die Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu sorgen.

2.3 Schülerinnen und Schüler halten sich an folgende Verbote:

- 2.3.1 Das Rauchen, das Mitbringen und der Konsum von Energydrinks, Alkohol oder anderen Rauschmitteln sind auf dem gesamten Schulgelände sowie während Schulveranstaltungen **strengstens** verboten.
- 2.3.2 Gegenstände wie Musikboxen, Vapes, E-Zigaretten und vieles mehr, die andere belästigen, gefährden oder den Unterricht stören, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- 2.3.3 Das Werfen mit Gegenständen aller Art (Ausnahme: Schaumstoffbälle oder Bälle auf den dafür vorgesehenen Feldern) ist nicht gestattet.
- 2.3.4 In den Fachräumen sind die dort geltenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.
- 2.3.5 Die Fachräume und Sportstätten dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- 2.3.6 Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen oder in Freistunden ist nur mit schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten **und** Erlaubnis eines Lehrers gestattet.
- 2.3.7 Der Aufenthalt an den Fahrradständen ist während der Pausen und Freistunden nicht gestattet.
- 2.3.8 Der Schulhof darf nur in genehmigten Ausnahmefällen mit Fahrzeugen befahren werden.
- 2.3.9 Spucken und „Rotzen“ ist verboten.

3. Nutzungsordnung digitale Endgeräte

- 3.1 Wir empfehlen grundsätzlich, digitale Endgeräte (Smartphones, Handys und Smartwatches, etc., wenn sie wie ein Smartphone genutzt werden können), die nicht dem Unterrichtszweck dienen, zu Hause zu lassen.

Sollten dennoch digitale Endgeräte mit in die Schule genommen werden, beschließen wir Regeln für deren Nutzung an der Hauptschule Emlichheim:

- 3.2 **Kein Handy auf dem Schulgelände**
Wenn Ihr Kind das Handy mitbringt, darf es auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden – auch nicht in den Pausen.
- 3.3 **Kontakt im Notfall**
Wenn Ihr Kind Sie dringend erreichen muss, kann es über das Sekretariat anrufen. Auch Sie können im Notfall dort anrufen.
- 3.4 **Handygarage im Klassenraum**
Zu Beginn jeder Stunde sind **alle Schülerinnen und Schüler**, die ein Handy mitführen, dazu verpflichtet, dieses auszuschalten und in die Handygarage des Klassenraumes zu legen. Das Handy verbleibt während der Pausen und bei Raumwechsel in der Handygarage des Klassenraumes.

3.5 Was passiert bei Verstößen?

Wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler nicht an die Regeln hält, wird das Handy der Lehrkraft übergeben. Die Rückgabe erfolgt **ausschließlich** an ein Elternteil oder eine **andere** erziehungsberechtigte Person während der Schulöffnungszeiten.

4. Extremistische Erscheinungsformen

- 4.1 Um den Schulfrieden sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen rechtsradikaler Gesinnung (z. B. Kleidung, Schuhe, Symbole) sowie gewaltbereiter Gruppen von uns nicht toleriert. Ebenso sind Kennzeichen, durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht und verunglimpft fühlen könnten, verboten.

5. Unterrichtszeiten und Pausenordnung

5.1 Unterrichtszeiten:

1. Std.	7.55 – 8.40 Uhr	Mittagessen	13.15 – 14.00 Uhr
2. Std.	8.45 – 9.30 Uhr	LERN-Zeit	14.00 – 15.00 Uhr
3. Std.	9.50 – 10.35 Uhr	Arbeitsgemeinschaften	15.00 – 16.30 Uhr
4. Std.	10.40 – 11.25 Uhr		
5. Std.	11.40 – 12.25 Uhr		
6. Std.	12.30 – 13.15 Uhr		

- 5.2 Das Schulgebäude wird um 7.35 Uhr geöffnet.
- 5.3 Nach dem ersten Klingelzeichen warten die Schülerinnen und Schüler vor den Eingangsfluren auf die Lehrkraft. Bei widrigen Witterungsverhältnissen (starker Regen, außergewöhnliche Kälte) wird auf dem Flur gewartet.
- 5.4 Die Lehrer beginnen ihren Unterricht pünktlich unmittelbar nach dem zweiten Klingelzeichen.
- 5.5 Für den Fall, dass sich Schüler verspäten, betreten diese leise den Klassenraum. Nach Stundenende erklärt der Schüler bzw. die Schülerin der Lehrkraft die Umstände für die Verspätung. Die Lehrkraft ergreift gegebenenfalls Maßnahmen.
- 5.6 Sollte 5 Minuten nach dem Klingelzeichen kein Lehrer erschienen sein, benachrichtigt der Klassensprecher die Schulleitung.
- 5.7 Die Lehrerin bzw. der Lehrer beendet den Unterricht, nicht das Klingelzeichen. Dabei wird grundsätzlich das Recht der Schüler auf Pausen beachtet.
- 5.8 Während der Pausen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, die Pausenordnung sowie alle Verhaltensregeln der Schul- und Hofordnung.
- 5.9 Während der „5 Minuten Pausen“ verlassen alle Schüler möglichst umgehend das Schulgebäude. Von dieser Regel wird nur dann abgewichen, wenn die aufsichtführende Lehrkraft den Aufenthalt in den unteren Fluren des Schulgebäudes bei widrigen Witterungsverhältnissen (starker Regen, außergewöhnliche Kälte, ...) erlaubt hat.
- 5.10 In den Jahrgängen 9 und 10 kann einer Klasse, die bereits nachgewiesen hat, dass sie verantwortungsvoll mit sich, ihren Mitschülern und der Schuleinrichtung umgeht, als Anerkennung ihres vorbildlichen Verhaltens eine Ausnahmeregelung gewährt werden. Eine entsprechende Erlaubnis zum Verbleib im Klassenraum erteilt der Schulleiter nach Rücksprache mit der Klassenleitung.
- 5.11 Die Toilettenräume werden nur ihrem eigentlichen Zweck entsprechend genutzt. Sie dienen nicht als Aufenthaltsräume.
- 5.12 Nach Schulschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgebäude und begeben sich zu den Bushaltestellen bzw. auf den Heimweg.
- 5.13 Die Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsangebot unserer Schule teilnehmen, begeben sich direkt zum ausgewiesenen Freizeitbereich oder zum Mittagessen in den Speiseraum.

6. Sicherheitsbestimmungen für den Sportunterricht

- 6.1 Aus Sicherheitsgründen soll jede Schülerin bzw. jeder Schüler beim Schulsport geeignete Sportkleidung (Shorts, lange Turnhosen, T-Shirts, ...) und feststehende Hallenturnschuhe tragen. Die Sportbekleidung darf nur für den Sportunterricht genutzt werden.
- 6.2 Kleidungsstücke wie z. B. Kopfbedeckungen, Ganzkörper Badeanzüge und weitere Sportanzüge dürfen die Sicherheit nicht beeinträchtigen.
- 6.3 Körperliche Verschönerungen dürfen der Teilnahme am Schulsport nicht entgegenstehen. Uhren und Schmuckgegenstände (auch Freundschaftsbänder etc.) sind grundsätzlich abzulegen und lange Haare zusammenzubinden.
- 6.4 Bei nicht abnehmbarem Schmuck wie z. B. Piercing oder künstlichen Fingernägeln ist die Teilnahme am Schulsport zuzulassen, wenn durch andere vorbeugende Maßnahmen wie z. B. Abkleben eine Gefährdung ausgeschlossen ist.
- 6.5 Wegen der Erstickengefahr sind während des Schulsports Gegenstände im Mund wie Kaugummi und dergleichen untersagt.
- 6.6 Im Einzelfall haben die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer zu entscheiden, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.
- 6.7 Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Umsetzung einer sicherheitsfördernden Maßnahme wie z. B. die Abnahme von Schmuckgegenständen, kann diese bzw. dieser vom Sportunterricht oder dem außerschulischen Schulsport ausgeschlossen werden. Dieses Verhalten wird als Leistungsverweigerung gewertet.
- 6.8 Schülerinnen und Schüler, die nicht am Sportunterricht teilnehmen, werden vom Lehrer mit schriftlichen oder anderen Aufgaben beschäftigt.

7. Regelungen bei Krankheit

- 7.1 Krankheitsbedingte Abwesenheiten sind per Telefon oder über das IServ Modul „Abwesenheiten“ von den Erziehungsberechtigten anzukündigen.
- 7.2 Erkrankungen sind der Schule umgehend, spätestens aber nach drei Tagen, zu entschuldigen. Bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs erhält die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer eine schriftliche Bescheinigung eines Erziehungsberechtigten über die Dauer der Erkrankung.
- 7.3 Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ansteckende Krankheiten (auch bei Befall von Kopfläusen) sowie den Verdacht darauf unverzüglich der Schule zu melden.

8. Beurlaubungen

- 8.1 In begründeten Ausnahmefällen kann die Schule einem Antrag eines Erziehungsberechtigten auf Beurlaubung einer Schülerin bzw. eines Schülers stattgeben. Ein Antrag auf Beurlaubung von bis zu einem Tag ist an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer zu richten. Jede zeitlich darüber hinaus gehende Beurlaubung sowie Urlaub vor und nach den Ferien kann nur vom Schulleiter erteilt werden. Der schriftliche Antrag muss in jedem Fall spätestens sieben Tage vor dem Urlaubsbeginn vorliegen. Von dieser Regelung kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

9. Unfälle und Haftpflichtschäden

- 9.1 Unfälle und Haftpflichtschäden sind der Klassenleitung bzw. der aufsichtführenden Lehrkraft sofort zu melden.

10. Schlussbemerkung

Die Schul- und Hofordnung setzt nur einen Rahmen, ausgefüllt kann dieser nur dann werden, wenn Lehrer und Schüler gemeinsam zusätzliche Verhaltensregeln vereinbaren.

Diese Schul- und Hofordnung tritt mit dem Beschluss durch die Gesamtkonferenz vom 08.06.2026 in Kraft. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Gesamtkonferenz.

Schulleiter